

**Richtlinien  
zur Durchführung der Sportlerehrung  
der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen  
vom 02. März 2009**

Präambel:

Der Sport lebt von sportlich aktiver und ehrenamtlich erbrachter Leistung.

Um dieses, meist über viele Jahre und Jahrzehnte, erbrachte Engagement zu würdigen, ehrt die Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen seit 1989 jährlich erfolgreiche Sportler/innen der ortsansässigen Vereine sowie Damen und Herren, die sich in ihrem Verein ehrenamtlich verdient gemacht haben.

**§ 1 Allgemeines**

Die Sportart muss dem Deutschen Sportbund angehören. Es werden nur Amateursportler geehrt.

**§ 2 Zeitpunkt der Ehrung**

Die Ehrung erfolgt jeweils im November/ Dezember eines jeden Jahres.

**§ 3 Wettkampffahr**

Es werden Leistungen eines Wettkampffjahres vom 01.10 des Vorjahres bis zum 30.09 des laufenden Jahres zu Grunde gelegt. Die Vereine melden bis spätestens Mitte Oktober die zu ehrenden Personen.

**§ 4 Mannschaftsehrung**

Es werden Mannschaften geehrt, die

1. den Aufstieg von der Kreisebene zur Bezirksebene geschafft haben (beim Tennis: ab dem Aufstieg von der C-Klasse in die B-Klasse),
2. eine Meisterschaft oder einen Pokalsieg auf Verbandsebene (Rheinland) errungen haben (bei Reitern: vergleichbar Provinzialverband, bei Schützen: vergleichbar

Bezirksmeisterschaften),

3. einen der ersten drei Plätze einer Meisterschaft auf Landesebene (Rheinland-Pfalz) belegten (bei Reitern: vergleichbar Landesverband Rheinland-Pfalz, bei Schützen: vergleichbar Landesverband Rheinland-Pfalz bzw. Landesverbandsmeisterschaften des Rheinischen Schützenbundes)
4. an Deutschen Meisterschaften teilgenommen haben, bei der mindestens eine Vorqualifikation erforderlich war.

## **§ 5 Einzelsportler**

Als Einzelsportler werden die Personen geehrt, die

1. eine Meisterschaft oder einen Ranglistensieg auf Verbandsebene (Rheinland) erreichten, (bei Reitern: vergleichbar Meisterschaften auf Provinzialebene, bei Schützen: Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft)
2. einen der ersten drei Plätze einer Meisterschaft oder Rangliste auf Landesebene (Rheinland-Pfalz) erreichten (bei Reitern: vergleichbar Landesverband Rheinland-Pfalz, bei Schützen: einen der ersten zehn Plätze bei den Landesverbandsmeisterschaften des Rheinischen Schützenbundes),
3. an Deutschen Meisterschaften teilgenommen haben, bei der mindestens eine Vorqualifikation erforderlich war.

## **§ 6 Ehrung von Jugendlichen**

Die Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen möchte insbesondere die Nachwuchsarbeit in den Sportvereinen fördern. Daher werden die Voraussetzungen einer Ehrung von Jugendlichen niedriger angesetzt.

Es werden Einzelsportler und Mannschaften geehrt, wenn sie mindestens

1. einen ersten Platz auf Kreisebene belegten
2. einen der ersten drei Plätze auf Bezirksebene oder höher errungen haben.
3. an Deutschen Meisterschaften teilgenommen haben, bei der mindestens eine Vorqualifikation erforderlich war.

## **§ 7 Verdiente Vereinsmitglieder**

Geehrt werden Vereinsmitglieder, die mindestens 10 Jahre in einem Sportverein der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen in herausgehobener Tätigkeit (z.B. Vorstandsmitglied, Übungsleiter, Jugendbetreuer, Platzwart) ehrenamtlich tätig waren. Die ledigliche Zugehörigkeit zu einem Verein reicht nicht aus. In jedem Jahr kann grundsätzlich nur eine Person je Verein geehrt werden.

## **§ 8 Auszeichnungen**

Einzelportler erhalten eine Urkunde sowie eine Medaille mit Gravur der Jahreszahl. Mannschaften werden mit einer Urkunde ausgezeichnet.

Zusätzlich erhält jeder Mannschaftssportler wahlweise eine Anstecknadel oder einen Aufnäher.

Die verdienten Vereinsmitglieder bekommen eine Urkunde und als Anerkennung ein keramisches Erzeugnis.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Die Richtlinien treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Richtlinien vom 10.07.1996 werden gleichzeitig aufgehoben.

Höhr-Grenzhausen, 02. März 2009

(Jürgen Johannsen)  
Bürgermeister